

Landesrat
Jochen Danninger

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.01.2022

Zu Ltg.-**1877/A-5/409-2021**

~~-Ausschuss~~

St. Pölten, 20. Jänner 2022
LR DAN-ALLG-164/001-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-1877/A-5/409-2021 des Abg. Mag. Helmut Hofer-Gruber an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Wann wurden die Verträge mit der Schröcksnadel-Gruppe abgeschlossen?

Die Abtretungsverträge zur Hochkar Bergbahnen GmbH und der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. sind seitens der ecoplus Alpin GmbH am 03.12.2021 abgeschlossen worden.

2. Beinhalten diese Verträge die aufschiebende Bedingung eines entsprechenden Landtagsbeschlusses vom 9.12.2021?

a. Wenn nein, welchen Sinn hat dieser Beschluss dann gehabt?

Die Abtretungsverträge beinhalten den Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien. Auf der Seite der ecoplus Alpin GmbH wurde am 07.12.2021 ein entsprechender einstimmiger Beschluss im Aufsichtsrat der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH gefasst. Auf diesem sowie jenem aus der Landtagssitzung vom 09.12.2021 baut der Beschluss der Landesregierung vom 21.12.2021 auf.

3. Beinhalten die mit der Schröcksnadel-Gruppe geschlossenen Verträge irgendwelche Vereinbarungen, die zu weiteren Verpflichtungen des Landes Niederösterreich führen können (wie Besserungsvereinbarungen, Nachschusspflichten u.Ä.)?

Ja, im Falle des Abtretungsvertrages zur Hochkar Bergbahnen GmbH ist für den Fall des Weiterverkaufes mit Mehrerlös eine aliquote, zeitlich befristete und degressive Besserungsklausel zugunsten der Schröcksnadel-Gruppe vereinbart, wobei allenfalls seitens der ecoplus Alpin GmbH zwischenzeitlich zugeführtes Eigenkapital in Abzug gebracht wird.

4. Bitte um Aufschlüsselung des Betrags von 8,5 Millionen Euro nach

a. Kaufpreis für die Übernahme der Gesellschaftsanteile der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG (oder allfällig anderer Gesellschaften der Schröcksnadel-Gruppe) an der Ötscherlift GmbH durch vom Land Niederösterreich beherrschte Gesellschaften
Der Kaufpreis bei der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. beträgt fünfzig Euro.

b. Kaufpreis für die Übernahme der Gesellschaftsanteile der VB-HIWU Beteiligungs GmbH (oder allfällig anderer Gesellschaften der Schröcksnadel-Gruppe) an der Hochkar Bergbahnen GmbH durch vom Land Niederösterreich beherrschte Gesellschaften

Der Kaufpreis bei der Hochkar Bergbahnen GmbH beträgt sechs Millionen Euro.

c. Kosten der Verschmelzung der Gesellschaften

Die Kosten der Verschmelzung der Gesellschaften (Rechts- und Steuerberatung, Notar, Gebühren etc.) werden voraussichtlich rund fünfzigtausend Euro betragen.

d. Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Ötscherlifte

Diese Kosten sind u.a. sehr stark abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes bei den Ötscherliften können daher naturgemäß nur sehr grob abgeschätzt werden. In der jüngeren Vergangenheit ist es zu Jahresfehlbeträgen von rund einer Million Euro gekommen.

5. Bitte um Erklärung der Methode zur Kaufpreisfindung zu den Punkten 4.a. und 4.b. (wie etwa Substanzwert, EBITDA-Multiple, Net Present Value o.Ä.)

Im Falle der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. wurde der positive Verkehrswert auf Basis des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 30.04.2021 festgestellt. Im Falle der Hochkar Bergbahnen GmbH wurde zur Ermittlung des objektivierte Unternehmenswertes entsprechend dem KFS/BW1 das international übliche Discounted Cash Flow-Verfahren unter Verwendung eines risikoadäquaten und branchenbezogenen Diskontierungszinssatzes herangezogen. Ein entsprechend unabhängiges Gutachten liegt vor.

6. Bitte um vollständige Darstellung der Eigentumsverhältnisse an den Hochkar- und Ötscherliften nach der Verschmelzung mit Nennung der Namen und Gesellschafter der neuen Eigentümer an den Liftanlagen.

Die Hochkar Bergbahnen GmbH sowie die Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. stehen jeweils im Alleineigentum der ecoplus Alpin GmbH, somit wird die aufnehmende Hochkar Bergbahnen GmbH (in Zukunft vorbehaltlich der Genehmigung durch das Firmenbuchgericht „Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH“) ebenfalls im Alleineigentum der ecoplus Alpin GmbH stehen.

Mit besten Grüßen

Jochen Danninger e.h.

Jochen Danninger
Landesrat